

**Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18.05.2010**

**TOP 10**                      **öffentlich**

**Vorschlag:**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 3 – 10/2010) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie die in der Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden bis 100,00 Euro zu.

.

**Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Stadtkämmerei

---

Anklam

---

Landwehr